

Informationen gemäß Fernfinanzdienstleistungsgesetz

Informationen zu Spareinlagen und Girokonten

Name und Anschrift der Bank

DenizBank AG Telefon: +43(0) 505-105/2020 FB-Nr.: 142199t, Handelsgericht Wien.
Thomas-Klestil-Platz 1 Telefax: +43(0) 505-105/2029 UID: ATU40118109. DVR: 0845981
A-1030 Wien [E-Mail: service@denizbank.at](mailto:service@denizbank.at) Swift/BIC-Code: ESBKATWW, Bankleitzahl: 19650

Hauptgeschäftstätigkeit:

Die Hauptgeschäftstätigkeit der DenizBank AG ist das Bankgeschäft. Sie bietet ihre Produkte sowohl über Fernkommunikationsmittel als auch in ihren Filialen an.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht (Bereich Bankenaufsicht), Otto Wagnerplatz 5, A-1090 Wien. <http://www.fma.gv.at>

Informationen über die Finanzdienstleistung

Details zu Ihrem Produkt finden Sie in den beigelegten Sonderbedingungen. Weitere Informationen zu den aktuellen Zinssätzen und sonstigen Gebühren (z.B. für Zahlungsverkehr) entnehmen Sie bitte dem Preisverzeichnis der DenizBank AG.

Informationen über den Fernabsatzvertrag

Rücktrittsrecht

Der Kunde ist berechtigt, vom geschlossenen Fernabsatzvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen schriftlich mittels Brief oder Fax zurückzutreten. Relevant für die Einhaltung der Rücktrittsfrist ist das Absendedatum der Rücktrittserklärung.

Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollte der Kunde die Vertragsbedingungen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt der Vertragsbedingungen. Der Rücktritt ist an die oben genannte Adresse der DenizBank AG zu richten. Macht der Kunde binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss nicht von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt der mit dem Kunden geschlossene Vertrag bei täglich fälligen Produkten auf unbestimmte Zeit, bei Termineinlagen auf die Einlagedauer als abgeschlossen. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden. Tritt der Kunde in der Folge wirksam zurück, sind die wechselseitig erbrachten Leistungen, insbesondere Geldbeträge und Zinsen herauszugeben. Der Kunde hat dieser Herausgabepflicht innerhalb von 30 Tagen ab Absendung, die DenizBank AG innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung nachzukommen. Die DenizBank AG ist gemäß § 12 Abs 1 FernFinG überdies berechtigt, für Leistungen, die von ihr vor dem wirksamen Rücktritt des Kunden erbracht wurden, vereinbarte Entgelte und Aufwandsatzzahlungen unverzüglich zu verlangen. Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

Vertragliche Kündigungsrechte

Dem Kunden stehen die gesetzlichen Kündigungsrechte zu. Der DenizBank AG steht, soweit anwendbar, das Recht zu, den Vertrag gemäß AGBs zu kündigen.

Gerichtsstand & anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der DenizBank AG und dem Kunden gilt österreichisches Recht. Klagen eines Unternehmers gegen das Kreditinstitut können nur beim sachlich zuständigen Gericht am Sitz der Hauptniederlassung des Kreditinstitutes erhoben werden.

Wenn ein Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder im Inland beschäftigt ist, gilt gemäß § 14 KSCHG als Gerichtsstand der Sprengel des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes oder der Ort der Beschäftigung des Verbrauchers. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit dem Kreditinstitut gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind. Artikel 5 des Übereinkommens über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht bleibt hiervon unberührt.

Sprache

Sämtliche Informationen gemäß §§ 5 und 8 FernFinG sowie die dem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen werden dem Kunden in deutscher Sprache mitgeteilt. Für das gesamte Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist die maßgebliche Sprache Deutsch.

Rechtsbehelfe

Stelle für außergerichtliche Schlichtung

Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, www.bankenschlichtung.at.

Die Schlichtungsstelle ist zuständig für Beschwerden im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Überweisungen, Geschäften mit elektronischen Zahlungskarten, dem elektronischen Geschäftsverkehr, grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro, dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen und Beschwerden über mangelnde Informationen bei der Wohnkreditvergabe.

Einlagensicherung

Die DenizBank AG ist Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA GmbH. Die Höhe der Einlagensicherung ist unter www.einlagensicherung.at ersichtlich.

STAND: Jänner 2019